

Datenschutzordnung („DSO“)

Vorbemerkungen

Gemäß § 22 seiner Satzung erhebt der ars musica Chor Bensheim e.V. (nachfolgend: Verein) personenbezogene Daten seiner Mitglieder nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2016/679 („Datenschutz-Grundverordnung“ DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG neu“). Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder dieser Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Einzelheiten zur Datenverarbeitung regelt diese Datenschutzordnung.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit werden in dieser Ordnung nicht ausdrücklich geschlechterdifferenzierende Personenbezeichnungen verwendet. Die gewählte Form richtet sich immer gleichermaßen an alle Geschlechter.

§ 1 Zuständigkeiten

- (1) Für die rechtskonforme Datenverarbeitung und den Schutz der persönlichen Daten verantwortlich ist der vertretungsberechtigte Vorstand (BGB § 26), insbesondere der Vorsitzende des Vereins.
- (2) Einen Datenschutzbeauftragten hat der Verein gemäß Art. 37 DSGVO nicht.
- (3) Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Datenschutzbeauftragte.

§ 2 Kategorien betroffener Personen

Die Datenverarbeitung betrifft alle Mitglieder des Vereins sowie ggf. deren gesetzliche/n Vertreter (siehe § 10 DSO).

§ 3 Kategorien personenbezogener Daten

- (1) Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erhebt der Verein folgende Daten:
 - a) Adresse: ggf. Titel *, Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort
 - b) Kommunikation: Telefon, eMail
 - c) Geburtsdatum
 - d) Bankverbindung, ggf. abweichender KontoinhaberDie mit „*“ gekennzeichneten Daten teilt die betroffene Person freiwillig mit.
- (2) Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (3) Im Verlauf der Mitgliedschaft werden weitere Daten gespeichert, verarbeitet und übermittelt. Dies können sein:
 - e) Datum des Beitritts
 - f) Mitgliedsstatus (Aktiv / Passiv / Förderer / Ehren-) und ggf. Singstimme,
 - g) Beitrag (Betrag, regelmäßige Spenden, fällige und gezahlte Beträge),
 - h) Datum des SEPA Lastschrift-Mandats und Mandatsreferenz,
 - i) Funktionen (z. B. Vorstand inkl. Beisitzer, mit Beginn- und Ende-Datum), Ehrungen,
 - j) Ende der Mitgliedschaft (Datum der Kündigung, ggf. Kündigungsgrund, Datum des Mitgliedschaftsendes).

§ 4 Zwecke der Datenverarbeitung

- (1) Erfüllung der in der Satzung definierten Zwecke und Aufgaben
- (2) Verwaltung der Mitgliedschaften
- (3) Beitragserhebung und -einzug
- (4) Mitgliederbetreuung

§ 5 Erhebung der Daten

- (1) Die Daten gemäß § 3 Abs. 1 DSO werden mit dem Aufnahmeantrag bei der betroffenen Person direkt erhoben.
- (2) Zusammen mit dem Aufnahmeantrag ist eine Einwilligungserklärung zur Datenerfassung, -speicherung und -verarbeitung abzugeben. Wird diese Einwilligung grundsätzlich nicht gegeben, so lehnt der Vorstand in der Regel die Aufnahme in den Verein ab.
- (3) Die gespeicherten Daten werden aktualisiert, soweit dem Vereinsvorstand Änderungen bekannt werden, z. B. durch Mitteilungen der Mitglieder.

§ 6 Speicherung der Daten

- (1) Die Datenspeicherung und -verarbeitung erfolgt vereinsintern in einem geeigneten EDV-System (Software „SPG-Verein“, von der Sparkasse propagiert).
- (2) Einzelheiten regelt das „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ des Vereins (Art. 30 DSGVO).
- (3) Die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt (Art. 32 DSGVO).
- (4) Die persönlichen Daten werden zum Ende der Mitgliedschaft gesperrt. Sie bleiben
 - a) bis zum buchhalterischen Abschluss des Jahres, in dem die Mitgliedschaft endete,
 - b) zumindest aber solange, wie gesetzliche und / oder steuerrechtliche Vorschriften dies erfordern,gespeichert. Danach werden sie aus dem System gelöscht.

§ 7 Weitergabe der Daten an Dritte

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt ausschließlich in folgenden Fällen:

- a) Der Betroffene hat sie ausdrücklich gestattet (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- b) Sie ist zum Erreichen des Vereinszwecks zwingend notwendig und rechtlich erlaubt bzw. vorgeschrieben (z. B. Teilnehmerlisten bei Veranstaltungen) (Art. 6 Abs. 1 lit. b + f DSGVO).
- c) Sie ist rechtlich vorgeschrieben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).
- d) Sie erfolgt an die Sparkasse Bensheim zur Lastschrift von Beiträgen und Spenden.
- e) Der Betroffene möchte sein Recht auf Datenübertragung ausüben (Art. 20 DSGVO).

§ 8 Rechte und Pflichten der betroffenen Personen

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, seine gespeicherten Daten einzusehen (Art. 15 DSGVO).
- (2) Jedes Mitglied hat ein Recht auf Berichtigung seiner gespeicherten Daten (Art. 16 DSGVO).
- (3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung seiner Kontaktdaten und der Bankverbindung umgehend dem Vorstand in Textform mitzuteilen (§ 6 Abs. 3 Satzung).

- (4) Jedes Mitglied ist berechtigt, die gespeicherten Daten ganz oder teilweise gegen eine Nutzung und / oder Weitergabe zu sperren (siehe Einwilligungserklärung) oder komplett löschen zu lassen (Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 DSGVO). Eine vollständige Löschung erfolgt nicht, soweit ihr z. B. steuerrechtlich Vorschriften entgegenstehen (Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO).
- (5) Jedes Mitglied hat ein Recht auf Übertragung seiner Daten (Art. 20 DSGVO).
- (6) Eine Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit und ganz oder teilweise ergänzt oder widerrufen werden (Art. 21 DSGVO). Diese Änderung (Erweiterung der Einwilligung oder Widerruf) ist schriftlich an den Vorstand zu richten, sie ist immer nur für die Zukunft wirksam.
- (7) Jedes Mitglied ist verpflichtet, alle ihm im Rahmen seiner Mitgliedschaft bekannt gewordenen personenbezogenen Daten anderer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Dies betrifft neben elektronischen Daten auch alle entsprechenden Unterlagen in Papierform.
- (8) Ist ein Mitglied der Ansicht, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt und / oder der Schutz der Daten verletzt wurde, soll es dies dem Vorstand – primär dem Vorsitzenden und vorzugsweise schriftlich – mitzuteilen. Das Recht einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde (§ 1 Abs. 3 DSO) bleibt davon unberührt (Art. 77 DSGVO).

§ 9 Rechte und Pflichten des Vereins bzw. seiner Vertreter

- (1) Wird die Einwilligung zur Datenerfassung, -speicherung und -verarbeitung grundsätzlich widerrufen oder das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) ausgeübt, kann die Mitgliederverwaltung unmöglich gemacht und in der Regel der Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein aus wichtigem Grund begründet werden (§ 8 Abs. 3 Satzung).
- (2) Alle Mitglieder des Vorstands nach BGB § 26 dürfen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben auf die persönlichen Daten aller Mitglieder zugreifen.
- (3) Darüber hinaus kann der Gesamtvorstand eine Person aus seiner Mitte mit der Mitgliederverwaltung betrauen.
- (4) Alle Vorstandsmitglieder verpflichten sich betreffend personenbezogener Daten der Mitglieder schriftlich zur Verschwiegenheit. Sie dürfen diese Daten nur insoweit weitergeben, als es gesetzlich gestattet ist oder eine Einwilligungserklärung des Betroffenen vorliegt.
- (5) § 8 Ziffer 7 sowie § 9 Ziffer 4 gelten entsprechend auch für Nichtmitglieder, die für den Verein arbeiten (Dirigent, Geschäftsführer, Hilfspersonal etc.). Sie sind schriftlich auf den Datenschutz und die Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (6) Wird eine Verletzung des Datenschutzes des Vereins bekannt, obliegt es dem Vorsitzenden, die nötigen bzw. vorgeschriebenen Schritte zu unternehmen (Art. 33 und 34 DSGVO). Er hat darüber hinaus unverzüglich alle weiteren Vorstandsmitglieder über den Vorfall umfassend zu informieren.
- (7) Mindestens einmal jährlich überprüft der Vorstand die Aktualität des „Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten“ (§ 6 Abs. 2 DSO) und der „Technischen und organisatorischen Maßnahmen“ (§ 6 Abs. 3 DSO). Ggf. nimmt der Vorstand Anpassungen vor.

§ 10 Gesetzliche Vertreter

- (1) Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft durch nicht voll geschäftsfähige Personen (z. B. Minderjährige) erhebt der Verein folgende Daten aller gesetzlichen Vertreter:
 - a) Adresse: ggf. Titel *, Vorname, Name, Straße, PLZ, Ort

b) Kommunikation: Telefon, eMail.

Die mit „*“ gekennzeichneten Daten teilt die betroffene Person freiwillig mit.

- (2) Die §§ 4 bis 9 dieser Datenschutzordnung sind – sinngemäß übertragen – auch auf diese gesetzlichen Vertreter und deren persönliche Daten anzuwenden.
- (3) Wird die Einwilligung zur Datenerfassung, -speicherung und -verarbeitung seiner eigenen persönlichen Daten durch einen gesetzlichen Vertreter eines Antragstellers bzw. Mitglieds grundsätzlich nicht erteilt oder widerrufen oder das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) ausgeübt, kann in der Regel der Ausschluss des vertretenen Mitglieds aus dem Verein aus wichtigem Grund begründet werden (§ 8 Abs. 3 Satzung).

Stand: 18.08.2020